



AckerBildung



AGB des AckerBildung e. V.

Stand 15. April 2021

Sinn und Zweck des AckerBildung e. V. ist es, Menschen durch Lernen mit Kopf, Herz und Hand die Entwicklung ihres Bewusstseins und Wissens sowie damit verbundene souveräne Handlungsentscheidungen im Bereich nachhaltige Lebensmittelproduktion zu ermöglichen. Dazu veranstaltet der Verein Bildungsangebote rund um Themen der Solidarischen Landwirtschaft.

Haftung

1) Der AckerBildung e.V. haftet nicht für

- Unfälle während der Veranstaltungen oder auf dem Hin- oder Rückweg. Die Teilnehmenden haben dafür Sorge zu tragen, dass im Falle eines Unfalls ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.
- Personen- und Sachschäden während der Veranstaltungen oder auf dem Hin- oder Rückweg, die in Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen des AckerBildung e.V. stehen. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Nutzung der Räumlichkeiten und des Außengeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- verlorene oder gestohlene Wertgegenstände.

2) Vorzeitige Abholung

Bei der Teilnahme von Minderjährigen ohne Erziehungsberechtigte verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, das Kind auch vor dem Ende der Veranstaltung abzuholen oder durch eine vorher benannte Ersatzperson abholen zu lassen, wenn

- das Verhalten des Kindes eine Gefährdung für dieses selbst, andere oder die Umwelt darstellt,
- der regelmäßige Ablauf der Veranstaltung durch das Verhalten des Kindes gestört wird,
- ein Kind nicht wettergemäß gekleidet ist und nach Ermessen der Begleitperson vom AckerBildung e.V. aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Veranstaltung verlassen sollte.
- eine Veranstaltung vorzeitig abgebrochen werden muss, z.B. aufgrund Witterungsbedingungen

Bei vorzeitiger Abholung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

3) Einverständnis mit Veranstaltungsinhalt und Risiken

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die Inhalte der Veranstaltung zur Kenntnis genommen wurden, insbesondere, dass wir im Rahmen der Veranstaltung

- oft komplett draußen und damit dem Wetter ausgesetzt sind,
- Kontakt mit der Natur, Pflanzen und Tieren haben,

- mit Arbeits- und Gartengeräten umgehen,
- eventuell mit Messer und Feuer umgehen, in unwegsamem Gelände oder bei Dunkelheit unterwegs sind.

Trotz sorgfältiger Planung und Durchführung bleibt bei den geplanten Aktivitäten ein gewisses Restrisiko bestehen. Mit der Anmeldung wird das Einverständnis mit den Inhalten der Veranstaltung und den damit verbundenen Risiken bestätigt.

4) **Gesundheit, Allergien, körperliche Einschränkungen**

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig bestätigt, dass die angemeldeten Personen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Allergien haben sowie jede körperliche Tätigkeit uneingeschränkt ausüben und alle Nahrungsmittel bzw. Getränke zu sich nehmen können. Etwaige Einschränkungen sind voll umfänglich vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu machen und schriftlich mit dem AckerBildung e.V. abzustimmen. Für Veranstaltungen im Rahmen von Kindergärten, Schulen, u. ä. tragen die Betreuer*innen die Verantwortung dafür, etwaige Einschränkungen im Vorfeld dem AckerBildung e.V. bekannt zu machen und abzustimmen.

Veranstaltungsrücktritt, -absage und Ermäßigung

1) **Rücktritt nach Anmeldung**

Wenn angemeldete Personen wider Erwarten nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, geben Sie uns bitte so früh wie möglich schriftlich Bescheid – vielleicht wartet jemand auf einen Platz. Sollte dies nicht der Fall sein und sollten Sie keine Ersatzperson benennen, so behalten wir uns vor, Bearbeitungsgebühren zu erheben. Diese betragen bei Absage ab zehn Arbeitstagen vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnahmebeitrages, ab drei Arbeitstagen vorher 100% des Teilnahmebetrages.

2) **Absage durch den AckerBildung e.V.**

Sollte eine Veranstaltung von unserer Seite aus nicht zustande kommen, versuchen wir, Ihnen nach Möglichkeit eine Ersatzveranstaltung anzubieten. Wenn Sie diese nicht wahrnehmen möchten, erstatten wir den bereits bezahlten Teilnahmebeitrag vollständig zurück. Weitere Ansprüche (z. B. auf Schadenminderung oder Schadenersatz) bestehen nicht.

3) **Ermäßigung & Teilnahme in finanziell schwieriger Situation**

Wenn Sie den vollen Teilnahmebeitrag für eine Veranstaltung nicht aufbringen können, sprechen Sie uns bitte an. Wir möchten Menschen in finanziell schwierigen Situationen eine Teilnahme ermöglichen und mit Ihnen eine individuelle Vereinbarung treffen.

Sicherheit während Veranstaltungen

Wir tun unser Bestes, um die Sicherheit aller Teilnehmenden zu gewährleisten. Trotzdem bleibt bei den geplanten Aktivitäten natürlich ein Restrisiko bestehen. Mit der Anmeldung bei einer Veranstaltung erklären Sie sich mit den Inhalten und den damit verbundenen Risiken einverstanden und bestätigen, dass die angemeldeten Personen an allen Aktivitäten teilnehmen können und dürfen. Folgende Themen möchten wir explizit ansprechen:

1) Zecken entfernen

Zecken können die Krankheiten FSME und Borreliose übertragen. Das FSME-Risiko ist je nach Gebiet unterschiedlich und generell gering. In NRW liegt kein FSME-Risikogebiet (RKI, Januar 2020). Die Krankheit ist bei Ausbruch nicht ursächlich therapierbar. Es gibt eine von Krankenkassen bezahlte Schutzimpfung. Die Gefahr einer Infektion mit Borreliose ist weitaus höher, wobei die Krankheit bei rechtzeitigem Erkennen gut therapierbar ist. Hier gibt es keine Impfung.

Das regelmäßige Absuchen des Körpers und die schnelle Entfernung einer Zecke senken das Risiko einer Erkrankung deutlich. **Für die Entfernung von Zecken bitten wir um Ihre schriftliche Erlaubnis.** Wir entfernen die Zecke dann mit Zeckenschlinge, -karte oder chirurgischer Pinzette. Bei Kindern, denen wir Zecken nicht entfernen dürfen, versuchen wir Sie oder die von Ihnen benannte Kontaktperson zu erreichen, damit Sie Ihr Kind abholen.

2) Umgang mit Insektenstichen

Draußen werden wir verschiedenen Insekten begegnen und je nach Veranstaltung auch Honigbienen besuchen. Nur wenn sich eine Biene bedroht fühlt, sticht sie (und stirbt dann). Bienenstiche sind schmerzhaft und in der Regel ungefährlich. In der Apitherapie wird Bienengift als Heilmittel eingesetzt. Manche Menschen haben jedoch eine Bienenstich-Allergie, was einen allergischen Schock zur Folge haben kann. In diesem Fall rufen wir sofort einen Krankentransport. **Falls eine Allergie gegen Bienen- oder andere Insektenstiche bekannt ist, teilen Sie uns das bitte mit und haben Sie bitte Ihr Notfallmedikament dabei bzw. geben sie dies ihrem Kind mit.**

3) Umgang mit (Wild-)Pflanzen

Die Natur steckt voller gesunder Stoffe für uns Menschen. Wir möchten diese unseren Teilnehmenden vermitteln und Geschmackserlebnisse fördern. So sammeln wir z.B. auch (Acker-)Kräuter und lassen Teilnehmende rohes Gemüse probieren. Wir können trotz Unterweisungen nicht 100% garantieren, dass nicht jemand ein von uns nicht erklärtes Kraut, das Giftstoffe enthält, zu sich nimmt. **Falls Sie nicht möchten, dass Ihr Kind rohe (Wild-)Pflanzen oder Früchte verzehrt, teilen Sie uns das bitte mit und instruieren Sie ihr Kind entsprechend.**

4) Wunddesinfektion

Bei Veranstaltungen kann es dazu kommen, dass sich ein Kind verletzt. Etwaige **Wunden dürfen wir auf diese Weise nur dann versorgen (z.B. mit Pflaster, Wunddesinfektion, etc.), wenn ein*e Erziehungsberechtigte*r uns dazu eine schriftliche Zustimmung erteilt.** Da stark verunreinigte Wunden, die über einen längeren Zeitraum unbehandelt bleiben, unter anderem das Risiko einer Blutvergiftung bergen, geben wir Kinder mit infektionsgefährdeten Wunden, die wir nicht selbst desinfizieren dürfen, in ärztliche Behandlung. Sollten wir Sie oder die von Ihnen benannte Kontaktperson nicht in einem angemessenen Zeitraum erreichen, bestellen wir deshalb einen Krankentransport, der Ihr Kind zum nächstgelegenen Arzt bringt.

5) Wetterlage

Bildungsveranstaltungen des AckerBildung e.V. finden grundsätzlich bei jedem Wetter im Freien statt. Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich entsprechend der Wetterlage und den Geländeverhältnissen zu kleiden. Bei unsicherer Wetterlage wird die Mitnahme von Wechselkleidung und eines Handtuches empfohlen. Bei Extremwetterlagen behält sich der AckerBildung e.V. das Recht

vor, Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen abzusagen. Die Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall erstattet.

Verantwortung und Freiheit mit Kindern und Jugendlichen

Eines unserer Ziele ist Kinder und Jugendliche altersangemessen zu Selbständigkeit zu ermuntern. Daher übernehmen sie Aufgaben wie Aktionen Vorbereiten, Kochen, Aufräumen, etc. Gleichzeitig braucht es entsprechende Freiräume. So dürfen sich unsere Teilnehmenden nach entsprechender Unterweisung und Belehrung im nahen Umfeld frei und ohne permanente Aufsicht bewegen; in Kleingruppen auch in einem vorher festgelegten weiteren Umfeld, das heißt je nach Alter außerhalb der Sicht- und eventuell Rufweite. Dies kann insbesondere bei Ausflügen oder mehrtätigen Veranstaltungen zutreffen.

Bei Gruppen von minderjährigen Veranstaltungsteilnehmenden wie etwa Schulklassen ist die Anwesenheit mindestens einer volljährigen Begleitperson seitens des / der Buchenden notwendig. Diese sollte die Veranstaltung aktiv begleiten.

Fotos & Datenschutz

Während unserer Veranstaltungen entstehen oft schöne Fotos. Wir freuen uns, wenn wir diese auf der Webseite des AckerBildung e.V./ des SoLaWi Dalborn e.V., in Veröffentlichungen wie eigene Flyer, Prospekte, etc., sowie Veröffentlichungen von Kooperationspartner*innen, die auf AckerBildung- und SoLaWi-Veranstaltungen hinweisen, und Pressearbeit verwenden können. **Dafür würden wir uns über Ihre schriftliche Erlaubnis freuen. Die Erlaubnis können Sie jederzeit wieder zurücknehmen.** Grundsätzlich ist es Teilnehmenden nicht gestattet, Fotos, Ton- oder Filmaufnahmen bei der Veranstaltung zu machen, es sei denn, alle Anwesenden stimmen zu oder es ist explizit Teil der Veranstaltung.

Wer sich zu einer Veranstaltung anmeldet, ist mit der Erfassung der angegebenen Daten beim AckerBildung e.V. und ggf. beim Solidarische Landwirtschaft Dalborn e.V. einverstanden. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO vom 27.04.2016) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG vom 30.06.2017). Die Daten werden nur intern bei den beiden genannten Vereinen verwendet und i.d.R. nicht weitergegeben. Falls Daten doch weitergegeben werden, beispielsweise an Kooperationspartner*innen wie den Rolfischen Hof, die VHS oder andere Teilnehmer*innen zwecks Fahrgemeinschaft, wird darauf explizit hingewiesen oder um Erlaubnis gefragt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Wirksamkeit und Anerkennung der AGBs

Mit der Buchung bzw. der Anmeldung zu einer Veranstaltung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Sollten Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser AGB, ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Es gilt § 306 BGB. Als Gerichtsstand wird Blomberg vereinbart.